

# **Wegleitung zu Prüfungsreglement der Schweizerischen Steuerkonferenz**

**1. Ausgabe / 29.11.2004 / 6.12.2006 / 15./16.1.2009 / 13.6.2013**

**21. Juli 2014**

### Wegleitung zu Prüfungsreglement der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK)

Alle in dieser Wegleitung verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten auch für Frauen.

#### Allgemeines

Diese Wegleitung hat einen rein informativen Charakter. Bei einer Beschwerde gegen die Verweigerung der Zertifikate kann nicht darauf Bezug genommen werden. Die rechtliche Grundlage bildet das Prüfungsreglement vom 29.11.2004.

#### Zielsetzung der Prüfungen

Die Inhaber des Zertifikates I sind befähigt, Normalfälle von unselbständigerwerbenden Steuerpflichtigen korrekt zu veranlagern. Inhaber des Zertifikates II sind befähigt, Normalfälle von selbständigerwerbenden Steuerpflichtigen und juristischen Personen korrekt zu veranlagern. Inhaber des Zertifikates III sind befähigt, komplexe Fälle natürlicher und juristischer Personen korrekt zu veranlagern. Die Zertifikate werden von den Steuerverwaltungen als Leistungsausweis anerkannt.

#### Zulassungsbedingungen

Zur Prüfung wird zugelassen, wer für das

**Zertifikat I:** den Ausbildungskurs I

**Zertifikat IIA und IIB:** die Ausbildungskurse IIA und IIB

**Zertifikat III:** den Ausbildungskurs III

absolviert (gemäss Ausbildungsreglement Mindestbesuch von 80% der Lektionen) und die Prüfungsgebühr entrichtet hat.

#### Vorbereitung auf die Prüfungen

Eine erfolgreiche Vorbereitung auf die Prüfungen erfordert eine planmässige und beharrliche Arbeit während der Kurse.

## Prüfungsfach

<u>Kurs</u>	<u>Prüfungsinhalt</u>	<u>Form</u>	<u>Dauer</u>
Zertifikat I	Fragen und Fallstudien	schriftlich	3 Stunden
Zertifikat IIA	Fragen und Fallstudien	schriftlich	3 Stunden
Zertifikat IIB	Fragen und Fallstudien	schriftlich	3 Stunden
Zertifikat III	Fragen und Fallstudien	schriftlich	3 Stunden
	Beurteilung Praxisfälle	schriftlich	3 Stunden
	Fragen und Beispiele	mündlich	30 Minuten

Jeder Teil wird einfach gewichtet. Der Durchschnitt aus den drei Teilnoten wird auf eine Zehntels-Note gerundet.

## Beurteilung der schriftlichen Prüfung

In erster Linie: Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes  
 In zweiter Linie: Form, Darstellung und Sprache

## Inhalt und Beurteilung der mündlichen Prüfung

Inhalt: Prüfen des steuerlichen Fachwissens und der analytischen Fähigkeiten  
 Beurteilung: In erster Linie Richtigkeit und Vollständigkeit  
 In zweiter Linie klare Formulierungen und Auftreten

## Wissensstufen (bis auf weiteres gültig für den Kurs SSK III sowie für die Kantonsfenster des Kurses SSK I)

Der Prüfungsstoff bezieht sich auf die Module der jeweiligen Ausbildungskurse.

### **A Grundwissen** (*Erkennen der Problematik*)

- Gelerntes unverändert wiedererkennen
- Gelerntes unverändert reproduzieren

### **B Vertiefte Kenntnisse** (*Verstehen und anwenden*)

- Gelerntes sinngemäss abbilden und anwenden
- gelernte Systeme erklären und übertragen können

### **C Fachkenntnisse** (*Probleme umfassend bearbeiten*)

- Sachverhalte anhand eigener Kriterien umfassend und systematisch untersuchen und bewerten
- gelernte Informationen zu neuen Konzepten verbinden

\* **nicht Prüfungsstoff** (*die mit \* bezeichneten Themenkreise sind nicht Prüfungsstoff*)

## Taxonomiestufen nach Bloom (gültig für die Kurse SSK I und SSK IIA)

Die Taxonomiestufen nach Bloom lösen die bisherigen Wissensstufen A, B und C ab und werden schrittweise eingeführt. Sie gelten vorläufig nur für die Kurse SSK I und IIA.

Die Einführung dieser Taxonomiestufen steht im Einklang mit der gleichzeitigen Neudefinierung der bisherigen Lernziele. Mit diesen Neuerungen will die SSK für alle Beteiligten (Lernende, Dozenten und Prüfungsautoren) mehr Transparenz schaffen. Die Lernziele und die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen werden dadurch nicht anspruchsvoller, sondern nur genauer umschrieben.

Die Taxonomiestufen nach Bloom in der Übersicht:

Stufe	Beschreibung	Verben	Bemerkung
K1 Erinnern	Die Lernenden können Wissen abrufen und wiedergeben.	Nennen, aufzählen	Im Kurs SSK I kommen nur die drei Stufen K 1 – 3 zur Anwendung.
K2 Verstehen	Die Lernenden können einen Begriff, einen Sachverhalt, eine Problemstellung in eigenen Worten erklären und zusammenfassen	Erläutern, aufzeigen, definieren, erklären, beschreiben, wählen, interpretieren	
K3 Anwenden	Die Lernenden wenden etwas Gelerntes in einer neuen Situation, in einem konkreten Sachverhalt an, lösen Probleme.	Ermitteln, berechnen, ableiten, unterscheiden, bestimmen, abgrenzen, zuordnen	
K4 Analysieren	Die Lernenden erkennen in komplexeren Sachverhalte die inneren Zusammenhänge, Strukturen, Widersprüche	Analysieren, nachweisen, identifizieren, gliedern	Im Kurs SSK IIA kommt zusätzlich die Stufe K 4 zur Anwendung.
K5 Synthese	Die Lernenden zeigen eine konstruktiv schöpferische Leistung, sie können neue Lösungswege vorschlagen oder begründete Hypothesen entwerfen	Entwerfen, entwickeln, konstruieren, vorschlagen	
K6 Beurteilen	Die Lernenden beurteilen Lösungen, können Alternativen gegeneinander abwägen, Entschlüsse fassen und begründen	Bewerten, beurteilen, entscheiden	

## Lernziele und Taxonomiestufen Kurs SSK I

### Grundsätze

In der Wegleitung sind nur die übergeordneten Gesamtlernziele pro Modul enthalten. Die detaillierten Einzellernziele pro Modul sind in den Kursunterlagen aufgeführt. Sie sind für diejenigen Prüfungen verbindlich, die auf den entsprechenden Kursunterlagen basieren.

In den Kursunterlagen sind ebenfalls die gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen, Merkblätter und übrigen Unterlagen aufgeführt, welche bei den Prüfungen als bekannt vorausgesetzt werden.

Nicht prüfungsrelevant sind die in den Modulen ebenfalls aufgeführten, aber nur als ergänzend erwähnten Unterlagen.

### Modul 01

Die Grundbegriffe des Abgaberechts und das Steuersystem der Schweiz mit seinen Steuerarten, seinen Rechtsgrundlagen und Schranken sowie den einzelnen von Bund, Kantonen und Gemeinden erhobenen Steuern **erläutern (K2)**.

### Modul 02

Bezogen auf konkrete Sachverhalte die Steuerpflicht und das steuerbare Einkommen von natürlichen Personen unter Berücksichtigung sämtlicher steuerbarer Einkünfte und Abzüge - abgesehen von Einkünften und Abzügen aus Erwerbstätigkeit - **ermitteln (K3)** sowie den anwendbaren Tarif **bestimmen (K3)** und die geschuldete Steuer **berechnen (K3)**.

### Modul 03

Bezogen auf konkrete Sachverhalte die steuerrechtlichen Bestimmungen zu Einkommen und Berufskosten (Gewinnungskosten) aus unselbständiger Erwerbstätigkeit **interpretieren (K2)** und die steuerbaren Werte daraus **ermitteln (K3)**.

## Modul 04

Das steuerbare Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit **ermitteln (K3)**.

## Modul 05

Die zeitliche Bemessung des Einkommens natürlicher Personen bei ganz- und unterjähriger Steuerpflicht **bestimmen (K3)**.

## Modul 07

Die Besteuerung juristischer Personen in den Grundzügen **erläutern (K2)**, den steuerbaren Gewinn in einfachen Fällen **ermitteln (K3)**, die Gewinnsteuer **berechnen (K3)** und allfällige Steuerfolgen für Beteiligungsinhaber (Beteiligung im Privatvermögen) **ableiten (K3)**.

## Modul 08

Grundbegriffe des interkantonalen und internationalen Doppelbesteuerungsrechts **erläutern (K2)** sowie Steuerausscheidungen Unselbständigerwerbender **vornehmen (K3)** und Verfahrensfragen **erläutern (K2)**.

## Modul 09

Bei der Quellensteuer die Steuerpflichtigen, das steuerbare Einkommen und den Tarif der Besteuerung an der Quelle **ermitteln (K3)**, den Schuldner der steuerbaren Leistung und die zuständige Steuerbehörde sowie das anwendbare Verfahren **bestimmen (K3)**.

## Modul 10

Funktionsweise der Verrechnungssteuer sowie Steuerobjekt, Steuersubjekt, Steuerträger, Steuersätze und Steuerrückerstattung **erläutern (K2)** und für konkrete Fälle die Verrechnungssteuer **berechnen (K3)** sowie den Rückerstattungsanspruch **bestimmen (K3)**.

Den Anspruch auf pauschale Steueranrechnung **berechnen (K3)** und den Steuerrückbehalt USA **erläutern (K2)**.

## Modul 11

Verfahrensrechtliche Grundsätze, Rechte und Pflichten der im Veranlagungsprozess involvierten Parteien, zur Verfügung stehende Rechtsmittel **erläutern (K2)**.

Möglichkeiten der Änderung rechtskräftiger Veranlagungsverfügungen **aufzeigen (K2)**.  
Frist und Verjährungsfragen im Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht **lösen (K3)**.

## Modul 12

Den Bezug der direkten Bundessteuer **erläutern (K2)**.

## Kantonsfenster Kurs SSK I

### Prüfungstoff der Module

### Wissensstufe

#### 6. Vermögenssteuer (Kantonsfenster)

- Gegenstand der Vermögenssteuer B
- Bemessung der Vermögenssteuer B
- Zeitliche Bemessung B

#### 13. Grundstückgewinnsteuer (Kantonsfenster)

- Subjekt der Grundstückgewinnsteuer A
- Gegenstand der Grundstückgewinnsteuer A
- Bemessungsgrundlage A
- Realisierung A
- Berechnung A

#### 14. Erbschafts- und Schenkungssteuer (Kantonsfenster)

- Steuerhoheit A
- Subjekt der Steuer A
  - Grundsatz
  - Ausnahme von der Steuerpflicht
- Steuerobjekt A
  - Gegenstand der Erbschaftssteuer
  - Gegenstand der Schenkungssteuer
  - Entstehung des Steueranspruches
- Sachliche Bemessung A
  - Grundsatz
  - Ausnahmen
  - Sachliche Abzüge
  - Persönliche Abzüge
- Steuerberechnung A
- Verfahren A
- Bezug und Sicherung A
- Verhältnis zu den anderen Steuern A
  - Zu der Einkommenssteuer
  - Zu der Grundstückgewinnsteuer

#### 15. Gemeindesteuern (Kantonsfenster)

- Steuerhoheit A
- Obligatorische Gemeindesteuern A
  - Steuerberechnung
  - Steuerteilung unter Gemeinden
- Fakultative Gemeindesteuern A



## Lernziele und Taxonomiestufen Kurs SSK IIA

### Grundsätze

In der Wegleitung sind nur die übergeordneten Gesamtlernziele pro Modul enthalten. Die detaillierten Einzellernziele pro Modul sind in den Kursunterlagen aufgeführt. Sie sind für diejenigen Prüfungen verbindlich, die auf den entsprechenden Kursunterlagen basieren.

In den Kursunterlagen sind ebenfalls die gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen, Merkblätter und übrigen Unterlagen aufgeführt, welche bei den Prüfungen als bekannt vorausgesetzt werden.

Nicht prüfungsrelevant sind die in den Modulen ebenfalls aufgeführten, aber nur als ergänzend erwähnten Unterlagen.

### Modul 1 (Einführung in das Rechtswesen)

Den Aufbau des Zivilgesetzbuches (ZGB) mit den allgemeinen Regeln in der Einleitung, dem Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht und Sachenrecht **aufzeigen (K2)** sowie zu entsprechenden Rechtsfragen die Antworten gemäss ZGB **bestimmen (K3)**.

Den Aufbau des Obligationenrechts (OR) mit den allgemeinen Bestimmungen bezüglich Obligationen zwischen Privatpersonen mit deren Entstehung, der Wirkung, der Erfüllung sowie der Erlöschung **aufzeigen (K2)** und die einzelnen Vertragsarten und das Wertpapierrecht **erklären (K2)**, sowie zu entsprechenden Rechtsfragen die Antwort gemäss OR **bestimmen (K3)**.

*(das Gesellschaftsrecht, welches sich mit den wirtschaftlich tätigen Gesellschaften, die nach schweizerischem Recht vorkommen auseinandersetzt, sowie das Handelsregister, Geschäftsfirmen und die kaufmännische Buchführung werden im Kurs SSK II B behandelt.)*

## **Modul 2** (Vermögenssteuer)

Die sachliche und zeitliche Bemessung des Vermögens natürlicher Personen **erklären (K2)** und das steuerbare Reinvermögen **ermitteln (K3)**.

## **Modul 3** (Vermögensentwicklung)

Vermögensstandvergleich bei natürlichen Personen **vornehmen (K3)** und die Folgen bei Abweichungen **ableiten (K3)**.

## **Modul 4** (Einkommen aus beweglichem Vermögen / Derivative Finanzinstrumente (Grundwissen))

Für Erträge aus beweglichem Privatvermögen wie Zinsen aus Guthaben, Beteiligungsertrag, Nutzung beweglicher Sachen, Einkünften aus Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen sowie aus Immateriellen Gütern unter Berücksichtigung allfälliger Gewinnungskosten die Steuerfolgen **bestimmen (K3)**.

Besondere Fälle des beweglichen Privatvermögens wie indirekte Teilliquidation, Transponierung und gewerbsmässiger Wertschriftenhandel **erläutern (K2)**.

## **Modul 5** (Zeitliche Bemessung (Postnumerandobesteuerung))

Aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse die Einkommens- Schenkungs- und/oder Verrechnungssteuerfolgen bei Errichtung, Bestand und Liquidation von Trusts, schweizerischen Familienstiftungen sowie liechtensteinischen Stiftungen **ermitteln (K3)**.

### **Modul 6** (Mitarbeiterbeteiligungsmodelle)

Für echte und unechte Mitarbeiterbeteiligungen unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Aspekte den Besteuerungszeitpunkt sowie die Bemessungsgrundlage des geldwerten Vorteils **bestimmen (K3)**.

Für Arbeitgeber die Bescheinigungspflicht sowie die Steuerfolgen bei Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen **bestimmen (K3)**.

(Genereller Hinweis: Gesetzesgrundlage ab 01.01.2013 massgebend)

### **Modul 7** (Versicherungen und Vorsorge / Ausbildungskurs SSK II A)

Das Dreisäulenprinzip der schweizerischen Vorsorge **erklären (K2)**; insbesondere was die einzelnen Säulen umfassen, das Ziel der einzelnen Säulen, die versicherten Personen, die Beitragspflicht und die daraus resultierenden Leistungen.

Die Steuerfolgen der Beiträge an und Leistungen aus AHV/IV/EL/EO Unfall- und Krankentaggeldversicherung, beruflicher Vorsorge (2. Säule obligatorisch/überobligatorisch) sowie Säulen 3a und 3b in konkreten Sachverhalten **bestimmen (K3)**.

### **Modul 8** (Einkommen aus unbeweglichem Privatvermögen)

Das Steuersubjekt, das steuerbare Einkommen sowie den Besteuerungszeitpunkt für alle Arten der Einkünfte aus unbeweglichem Privatvermögen unter Berücksichtigung aller möglichen Nutzungsformen und der zulässigen Abzüge **bestimmen (K3)**. Die Steuerfolgen bei Verkäufen von unbeweglichem Privatvermögen unter Berücksichtigung der Kriterien zum Quasi-Liegenschaftenhändler und der Besteuerung von aufgeschobenen Wertzuwachsgegewinnen **bestimmen (K3)**.

### **Modul 9** (Steuerstrafrecht / Internationale Amtshilfe)

Steuerübertretungen und Steuervergehen gemäss Steuerstrafrecht mit den jeweils entsprechenden Sanktionen der Teilnahme (Täter, Anstifter, Gehilfe, Vertreter) sowie die vollziehende Behörde und die Verfolgungs- und Vollstreckungsverjährungen **bestimmen (K3)**.

Erleichterte Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige, besondere Untersuchungsmassnahmen der Eidg. Steuerverwaltung und die internationale Amtshilfe in Steuersachen **erklären (K2)**.

### **Modul 10** (Interkantonale und internationale Steuerauscheidung natürlicher Personen)

Die Besteuerung unselbständig erwerbender Personen mit oder ohne Ansässigkeit in der Schweiz in schwierigen interkantonalen und internationalen Sachverhalten **bestimmen (K3)**.

(Es gelten auch die Lernziele von Modul 8 – SSK I)

## Prüfungsstoff Kurs SSK III

## Wissensstufe

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. Unternehmenssteuern Teil I</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Umstrukturierungen (Modul 3)</li> <li>b) Übertragung von Beteiligungsrechten (Modul 6)</li> <li>c) Besteuerung von Holding-, Domizil, gemischten und Hilfgesellschaften sowie Steuererleichterungen für Unternehmen (Modul 10)</li> </ul> <p>2. Unternehmenssteuern Teil II</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>d) Konsortien (Modul 1)</li> <li>e) Sanierung von Personen- und Kapitalgesellschaften (Modul 4)</li> <li>f) Übertragungen von Personenunternehmungen (Modul 5)</li> </ul> <p>3. Internationales Steuerrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>g) Internationales Steuerrecht inkl. Zinsbesteuerungsabkommen (Modul 12)</li> <li>h) Verrechnungspreise (Modul 13)</li> <li>i) Grenzüberschreitende Strukturen im Unternehmenssteuerrecht (Modul 14)</li> </ul> <p>4. Steuerliche Behandlung von Vermögenswerten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>j) Besteuerung von Trusts und Familienstiftungen (Modul 7)</li> <li>k) Mitarbeiterbeteiligungsmodelle (Modul 8)</li> <li>l) Derivative Finanzinstrumente (Modul 9)</li> </ul> <p>5. Andere Steuern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>m) Einführung in die Stempelabgaben (Modul 2)</li> <li>n) Vertiefung Verrechnungssteuer (Modul 11)</li> <li>o) Einführung in die Mehrwertsteuer (Modul 15)</li> </ul> <p>6. Beurteilung Praxisfälle (Basismodul 16)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>p) Bereich Unternehmenssteuern (Modul 17)</li> <li>q) Bereich Internationales (Modul 18)</li> </ul> | <p>C</p> <p>C</p> <p>C</p> <p>C</p> <p>A</p> <p>C</p> |
|---|---|